

Beilage zu Nr. 105 des Hallischen Tageblattes.

Freitag, 6. Mai 1870.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 2. Mai c.

Vorsitzender: Justizrath Sloeener.

1. Nach Maßgabe des Wasserverbrauchs auf dem Stadtgottesacker und Friedhöfe in den Jahren 1868 und 1869 beantragt der Magistrat, sich damit einverstanden zu erklären, daß für den qu. Wasserverbrauch ein Pauschquantum von 50 Rp jährlich festgesetzt werde.

Der Pauschbetrag von 50 Rp pro Jahr wird genehmigt.

2. Die Jahresrechnung der Trottoir-Commission pro 1869 ist zur Kenntnisaufnahme mitgetheilt.

Nach derselben beträgt die Einnahme incl. 217 Rp 25 Sgr 1 d. Bestand aus dem Jahre 1868 6809 Rp 15 Sgr 1 d. Die Ausgabe 6260 Rp 13 Sgr 1 d. Es verbleibt daher Bestand 549 Rp 2 Sgr. Am Schlusse des Jahres 1869 betragen die Außenstände 3466 Rp 23 Sgr 6 d. Dazu den Restbestand 549 Rp 2 Sgr. Ferner den Werth der vorräthigen Platten und Stufen 508 Rp 24 Sgr. Summa 4524 Rp 19 Sgr 6 d. Davon ab an Schulden 2416 Rp 7 Sgr 8 d. Bleibt Vermögensbestand 2108 Rp 11 Sgr 10 d.

Die Versammlung nimmt Kenntniß.

3. Bei Ausbietung des jetzt an den Fleischermeister Reiz vermieteten Ladens im Anbau des rothen Thurmes zur ferneren Vermietung auf 6 Jahre vom 1. October c. ab ist der Fleischermeister Spengler mit 116 Rp jährlichem Miethzins Meistbietender geblieben.

Der Magistrat beantragt, sich mit der Vermietung des Ladens an den c. Spengler einverstanden zu erklären.

Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis.

4. Der Kaufmann Helmbold beantragt die Prolongation des Miethscontracts über zwei Keller unter dem Rathhause auf 6 Jahre vom 1. October d. J. ab unter Erhöhung des bisherigen Miethzinses von 10 Rp auf 25 Rp jährlich.

Der Magistrat giebt anheim, sich mit der beantragten Prolongation einverstanden zu erklären.

Die Versammlung genehmigt den Antrag.

5. Auf Grund desfallsigen Gesuchs der Wittve Hoffmann beantragt der Magistrat die nachträgliche Bewilligung der Entschädigung für die Rohrwasser-Berechtigung auf dem in den Besitz der c. Hoffmann übergegangenen Hause Berggasse 1.

Die Bewilligung wird ertheilt.

Tageschau.

Freitag, den 6. Mai.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Station: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. — Postamt: 7 U. Vorm. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7-9 U. Vorm. u. 5-8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8-11 U. Vorm. u. 3-6 U. Nachm. — Ober-Bergamt: 8-12 U. Vorm. u. 2-6 U. Ab. — Passbureau: 8-12 U. Vorm. u. 2-6 U. Nachm. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8-12 U. Vorm.; für sonstige Geschäfte 2-6 U. Nachm. — Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8-12 U. Vorm. u. 2-6 U. Nachm.; (nur die Cassen sind für das Publicum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet, insbesondere die Instituten-Casse: 8-1 U. Vorm. u. 3-6 U. Nachm. u. die Bureau der Polizei-Commissarien 9-11 U. Vorm. u. 3-5 U. Nachm.) — Haupt-Steueramt: 7-12 U. Vorm. u. 2-5 U. Nachm. — Kreis-Casse: 8-12 U. Vorm. u. 2-5 U. Nachm. — Landrathsamt: 8-1 U. Vorm. u. 3-6 U. Nachm. — Bank-Commandite: 8 $\frac{1}{2}$ -1 U. Vorm. u. 3 $\frac{1}{2}$ -5 U. Nachm. — Universität: Cassenstunden 9-12 U. Vorm. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Secretariat 9-12 U. Vorm.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 1 U. Nachm.

Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8-12 U. Vorm.; 3-4 U. Nachm. Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a), Cassenstunden 9-1 U. Vorm. Spar- und Vorfuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 9-1 U. Vorm. u. 3-4 U. Nachm.

Nordd. Paket- u. Beförderungs-Gesellschaft. Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 8 U. Abends.

Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 11-1 U. Vorm.

Vereine. Handwerker-Bildungs-Verein (gr. Ulrichsstraße Nr. 58) 7 $\frac{1}{2}$ -10 U. Abends (Singen.)

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 U. Abends.

Kaufmännischer Verein 8-10 U. Abends in „Rocco's Etablissement 1 Tr. hoch.“ (Unterricht in der doppelten Buchführung.)

Liedertafeln. Sang u. Klang, Uebungsstunde v. 8-10 U. Abds. im „Paradies.“

Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 4. Mai 1870.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	332,94	2,29	79	4,2	SSW	heiter 1.
Mitt. 2	333,69	2,37	62	7,3	SW	wolkig 6.
Abd. 10	335,14	2,36	84	3,8	SW	wolkig 6.
Mittel	333,92	2,34	75	5,1		ziemlich heiter 4.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise in Halle am 5. Mai 1870.

Ware	Höchster			Niedrigster			
	Schfl.	2 Ehr.	25 Sgr.	— Pf.	2 Ehr.	22 Sgr.	6 Pf.
Weizen	2	6	3	2	5	—	—
Roggen	1	20	—	1	18	9	—
Gerste	1	9	3	1	8	9	—
Hafer	1	22	6	1	15	—	—
Heu	8	—	—	7	15	—	—
Langes Stroh	8	—	—	7	15	—	—

Eisenbahnzüge und Posten.

Abgang nach	Fahrpreise in Sgr.							Fahrpreise in Sgr.			
	1	2	3	4	5	6	7	I.	II.	III.	IV.
Leipzig	6 G	7,30 C	9,40 P	1,85 P	4,15 P	7,20 P	8,95 S	27	18	11 $\frac{1}{2}$	8
Magdeburg	7,25 P	8,40 S	1,25 P	5,45 P	8 0	9 G	11,20 P	69	46	29	17 $\frac{1}{4}$
Nordhausen	8	2	8,35 P	Perf.	mit 1.-4.	W.R.	—	78	58 $\frac{1}{2}$	39	19 $\frac{1}{2}$
Gerstungen	6,10 P	10,20 P	11,9 S	1,60 P	8 P	11,45 S	—	201	113	88	—
Berlin	4,20 C	8,20 P	2 P	5,20 C	6,80 P	—	—	132	99	71 $\frac{1}{2}$	—
Ankunft von								C: Courierzug.			
Leipzig	7,15 P	8,35 S	1,15 P	5,25 P	7,55 C	8,45 G	11,10 P	P: Personenzug.			
Magdeburg	5,45 G	7,15 C	9,20 P	1,25 P	4,5 P	7,10 P	8,30 S	S: Schnellzug.			
Nordhausen	7,55 P	1,19	7,50 Perf.	mit 1.-4.	W.R.	—	—	G: Güterz. mit Personenbef.			
Gerstungen	4,10 S	8,10 P	1,15 P	5 P	5,20 S	10,25 P	—				
Berlin	4,20 P	10,15 P	11,8 C	7,20 P	11,35 C	—	—				

Retourbillets zu ermäßigten Fahrpreisen haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Personenposten. Abgang nach Cönnern 9 Uhr Vorm., Salzwinde 9 Uhr Vorm., Löbejün 3 $\frac{3}{4}$ Uhr Nachm., Wettin 3 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm., Querfurt 12 $\frac{1}{4}$ Nachts und 3 Uhr Nachm.

Berichtigungen.

In dem Jahresbericht des Frauen-Vereins in Nr. 97 d. Bl. S. 561 Sp. 2 Z. 8 v. o. lies 40 statt 100.
 = 562 = 1 = 25 = = Fr. G. R. R. statt Fr. G. R. M.
 ebenfallst = 27 = = Fr. v. F. statt Fr. v. G.
 = 41 = = Pfandeinlösung statt Pfandverleihung.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).



Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 11 sequ. der Verordnung vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg Folgendes verordnet:

§. 1. Die Fischerei in öffentlichen und solchen Privatgewässern, in welchen der Fischfang verschiedenen Berechtigten zusteht, oder welche mit fischhaltigen Gewässern, in denen Andere zur Ausübung der Fischerei berechtigt sind, dergestalt in Verbindung stehen, daß die Fische aus dem einen in das andere frei übertreten können, ist den nachstehenden Bestimmungen unterworfen.

§. 2. Jede, den Zug der Fische auf irgend eine Art störende Verstellung oder Sperrung in den §. 1 bezeichneten Gewässern, wozu namentlich die Anlage von Lachswehren und Aalsfängen gehört, ist fortan verboten, wenn dieselbe nicht entweder auf eine ausdrückliche Concession der Regierung oder auf eine besondere Berechtigung sich gründet.

Einrichtungen der vorgeordneten Art müssen auch in den letztgedachten Fällen der Erhaltung und Vermehrung der Fische entsprechend hergestellt werden, widrigenfalls solche unstatthaft sind.

Ueber die Zulässigkeit der Anlage hat die betreffende Polizeibehörde unter Zuziehung Sachverständiger zu befinden. Die Bestimmungen dieses §. 2 finden auch Anwendung, wenn und wo jene Gewässer (§. 1) in Brücken, Wiesen, Niederungen u. s. w. über- oder austreten.

§. 3. Jede den Fischen schädliche Verunreinigung der §. 1 gedachten fischhaltenden Gewässer ist von den Polizeibehörden zu verbieten, falls nicht nachweisbare Privatrechte entgegenstehen.

§. 4. Fischereiberechtigte Gemeinden und andere Corporationen, insofern sie nicht die Befugniß zur Ausübung der Fischereigerechtigkeit durch ihre Mitglieder besonders erworben haben, sind verpflichtet, dieselbe ganz oder in angemessenen Districten einzelnen, dazu geeigneten und zuverlässigen Personen zu übertragen. Darüber, ob jene Personen die erforderlichen Eigenschaften besitzen, entscheidet im Zweifel die Polizei-Behörde.

§. 5. Der Fischfang darf nur auf solche Art und mit solchem Gezeuge betrieben werden, welches der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes nicht nachtheilig ist. Hierüber zu entscheiden, steht der Polizei-Behörde unter Zuziehung Sachverständiger zu.

Allgemein verboten ist jedoch:

- 1) das Nachtsfischen mit Leuchten, Schragen, Schaben oder Schiefeln, Flietz- und Treibegarn oder Klebenezen, namentlich die Fischerei mit Latten und Schwederrichen, welche die Müller einzuhängen pflegen;
- 2) das Einlegen der Gehäute, der Gebrauch der Streich- oder Kraghamen, desgleichen alle Querdter und die Einwerfung von Gefirn zur Betäubung der Fische mit betäubenden Ingredienzien, sowie das Tollen der Fische unter dem Eise;
- 3) das Speerstechen und Schießen der Fische.

§. 6. Die Maschen der zum Fischfange anzutwendenden Netze sollen und zwar im nassen Zustande, wenigstens 8 preussische Linien an jeder Seite halten. Bei dem Stintfange ist der Gebrauch noch enger gemaschter Säcke an den Flügeln der Netze gestattet. Für Gründlinge und Zgelei sind Netze zu 2 Linien gemascht von Bartholomäi bis zum 1. April erlaubt.

Dagegen sollen da, wo die sogenannte Stellfischerei mit Reusen betrieben wird, die Maschen derselben wenigstens 3 Zoll lang und 3 Zoll breit sein. Netze, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind verboten.

§. 7. Die Fischerei auf unausgewachsene und auf laichende Fische sind verboten. Werden solche Fische mit anderen gefangen, so sind dieselben sofort in das nächste geeignete Wasser zurückzubringen. In gleicher Weise ist mit der Fischbrut und dem Fischsaamen zu verfahren, welche in Lachen, die im Sommer auszutrocknen pflegen, und in ausgetretenem Wasser vorgefunden werden.

Die Laich- und Schonzeit für die verschiedenen Fischgattungen wird, wie folgt, festgesetzt. Dieselbe umfaßt:

- 1) für Lachse, Hechte, Zander, Barsche und Kaulbarsche die Monate März und April;
- 2) für Barben, Dickfische, Kappen, Zährten, Elritzen, Aalraupen die Monate Mai und Juni, für Karpfen, Schleien und Karauschen die Monate Mai, Juni und August;
- 3) für Blanden, Brassen, Welse die Monate Juni und Juli;
- 4) für Forellen die Monate September, October, November u. December;
- 5) für Krebse und Schmerlen die Monate September bis April incl.

Der Regierung bleibt vorbehalten, in gewissen Jahren wegen zeitigen Eintritts der warmen Jahreszeit Abänderungen der vorstehenden Laich- und Schonzeiten ausnahmsweise festzusetzen.

§. 8. Während der Laich- und Schonzeit dürfen die betreffenden Fischgattungen weder zu Markte gebracht, noch anderweit zum Verkauf gestellt werden. Auch außer der Laich- und Schonzeit dürfen die nachfolgenden Fischarten nur zum Verkauf gestellt werden, wenn die Fische die hier angegebene Länge haben, nämlich:

1) Aale	13 Pr. Zoll.
2) Blanden, Dickfisch oder Bratfisch oder Döbel und Giesen	6 "
3) Barben	8 "
4) Barsche	4 "
5) Bleie oder Brassen	7 "
6) Karpfen	12 "
7) Karauschen	5 "
8) Kaulbarsche	3 "
9) Schleien	5 "
10) Zährten	6 "
11) Hechte und Zander	9 "
12) Kappen	8 "
13) Aalraupen	5 "
14) Welse	9 Pr. Zoll.
15) Lachse	18 "
16) Lachsfinder	10 "
17) Forellen	6 "
18) Krebse	4 "

§. 9. Wer die Verbotsbestimmungen dieser Verordnung in §§. 2, 5, 6, 7 und 8 übertritt oder den Anordnungen und Entscheidungen der Polizei-Behörden im Falle des §§. 2, 3, 4 und 5 der Verordnung zuwiderhandelt, verfällt für jeden Contraventionsfall in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 10 Th. Außerdem werden die vorschriftswidrigen Fischgeräthe und Anlagen (§§. 2, 3, 5 und 6) und die gegen das Verbot gefangenen oder zum Verkauf gestellten Fische (§. 7 und 8) polizeilich unbrauchbar gemacht, beziehungsweise beseitigt.

Merseburg, den 21. October 1855.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In unferer Polizei-Verordnung vom 21. October 1855 (Amtsblatt Seite 361) ist die Laich- und Schonzeit für die Aalraupen auf die Monate Mai und Juni festgesetzt. Diese Festsetzung beruht auf einem Druckfehler und wird hierdurch dahin berichtigt, daß die Laich- und Schonzeit für die Aalraupen die Monate December und Januar umfaßt.

Merseburg, den 29. December 1856.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnungen der königlichen Regierung zu Merseburg werden wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Mai 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Echten Magdeburger Sauerkohl à 8 S. empfiehlt **Carl Mertens**, gr. Ulrichstr. 34.

Eine **Trommel** u. ein **Signalhorn** billig zu verkaufen H. Brauhausegasse 21.

Sobelspähne sind billig abzulassen Steinweg 33.



Ein sehr schöner, gut dressirter **Boxer** zu verkaufen **Königsstraße 36.**

1 jungen **Boxer** verkauft alter Markt 13.

Putzarbeit u. Blumen, neueste Mode, billigste Preise. Strohhüte zum Annähen und Färben nimmt an gr. Wallstraße 10.

Geehrten Herrschaften empfehle mich zum Verpflanzen von Zimmergewächsen.

Th. Winkelmann, Kunstgärtner, gr. Brauhausegasse 19, 1 Tr. Vom 8. Mai ab: Fleischergasse 26.

Garbinnenstecken u. Plätten, sowie Schneidern in u. außer d. Hause bes. Barfüßerstraße 4, 2 Tr.

Ein junges Mädchen von auswärts, durch ihre jetzige Herrschaft gut empfohlen, sucht zum 1. Juli d. J. einen Dienst als Hans- od. Kinderinädchen. Nähere Auskunft erteilt Frau Stadtrath **v. Sellendorff**, Kirchthor 1.

Ein tüchtiger Gartenarbeiter sucht Beschäftigung Sophienstraße 12, Kellerwohnung.

Man biete dem Glücke die Hand! ev. M. 250,000

als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar planmäßig kommen im Laufe von wenigen Monaten 26,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von ev.

M. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 4 mal 10,000, 5 mal 8000, 7 mal 6000, 21 mal 5000, 35 mal 3000, 125 mal 2000, 205 mal 1000, 255 mal 500, 350 mal 200, 13,200 mal 110 zc.

Die nächste zweite Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantierten Geld-Verloosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 18. und 19. Mai 1870 statt und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 4, —
1 halbes " " " " 2, —
1 viertel " " " " 1, —

gegen Einfindung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatsnappe versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Bescheiden erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigt direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anleihenloose.

Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß keine ähnliche vom Staate wirklich garantierte Geld-Verloosung vor obigem amtlich planmäßig festgestellten Ziehungstermin stattfindet und um allen Anforderungen möglichst entsprechen zu können, beliebe man gest. die Aufträge für die vom Staate garantierten Original-Loose baldigt uns direct zugehen zu lassen.

D. D.

Kl. Klausstraße Nr. 15

sind: eine noch ziemlich neue Firma, ein Kinderbett mit Matratze, ein Sattel, eine Schaufel, eine Drayfine, ein Trageholz, eine Hauslaterne, ein Bowlentopf, ein kupferner Waschkessel, ein Karrenrad, diverse alte Fenster, zwei Champagnerkühler, eine Gießkanne, diverse große und kleine Eisenreifen, zwei Sprossenleitern, drei Schurzelle u. div. Blechrohre mit Messinggewinden u. Messinghähnen, für Brauerei oder Destillation passend, preiswerth zu verkaufen.

Ein Schuhmacher sucht Beschäft. Breitenstr. 2.

Bekanntmachung.

Der mehrjährige Weidenschlag an dem Saalarme der pfännerschaftlichen Saline soll aus freier Hand verkauft werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Gebote schriftlich in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung abgeben.

Halle, den 3. Mai 1870.

Pfännerschaftliche Salinen- und Bergwerks-Verwaltung.

In Siebichenstein wird der Bau eines Schulgebäudes projectirt, und sollen die desfalligen Arbeiten incl. Material, welche nach dem Kostenanschlage sich auf 8040 Thlr. belaufen, im Wege der Submission einzeln verdungen werden. Unternehmer, die auf den Bau reflectiren, wollen die versieg. Offerten vor d. am 10. d. M. 2 U im Gasthof zum Mohr hier anber. Termine im Schulzenamte abgeben. Zeichnung, Kostenanschlag u. Beding. liegen das. v 8—12 U. aus.

Welpwaren

übernimmt zur Conservirung, Garantie gegen Motten und Versicherung gegen Feuergefahr
Emil Franke, Kürschnermeister.

Ein gebrauchter Kinderwagen wird zu kaufen gesucht
Klausthor-Verstadt 8, I. Etage.

Gesucht zum 1. Juli d. J. ein älteres, erfahrendes Kindermädchen von
Frau Stadtrath v. Selldorff, Kirchthor 1.

Gesucht wird zum möglichst sofortigen Antritt ein erwachsenes, zuverlässiges, gutempfohlenes Kindermädchen zu gutem Lohne
Leipzigerstraße 53.

Ein Mädchen, auf Herrenarbeit geübt, findet Beschäftigung
H. Sandberg 12, 2 Tr.

Ein Kindermädchen pr. 1. Juni gesucht
Leipzigerstraße 103, mittelster Laden.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann in die Lehre treten bei
C. Keller, Maler, Schmeerstr. 24.

Ein junger, tüchtiger, unversehrter Mensch, der mit Pferden umgehen kann, wird sof. gesucht
Werseburger Chaußee 13.

Ein Torfmacher wird gesucht Trödel 19.

Ein Torfmacher gesucht
Martinsgasse 4.

1 ordentl. Frau als Aufw. ges. gr. Märkerstr. 4.

Eine Aufwartung gesucht
Louisenstr. 8, 2 Tr.

Zu vermietthen

eine herrschaftliche Wohnung, 5 Stuben, mehrere Kammern und Zub. z. 1. Oct. Kirchthor 7.

Kl. Ulrichsstraße 19 ist eine herrschaftl. Wohnung, Bel.-Etage, den 1. October zu beziehen.

Barfüßerstraße 16, 1 Tr., ist eine ff. möbl. Stube mit Cabinet zu verm.

Kl. möbl. St. an 1 Herrn verm. Rittergasse 7.

Eine gut möbl. Stube mit Kammer ist sof. zu vermietthen
Beckershof 4, II.

Gut möbl. Logis zu verm.
Schulgasse 7.

Möblirte Garçonwohnung sofort zu vermietthen
Königsstraße 17, 3 Tr. links.

Braumbier

Dinstags und Freitags

F. W. Preßler.

Neue Matjes-Heringe empfangen wieder
Gebrüder Ströbmer.

Nordhäuser Cervelatwurst, in schöner harter Waare, empfehlen
Gebrüder Ströbmer.

Gebäckene Aepfel,
" Birnen,
" Kirschen,
" Pflaumen bei
Gebrüder Ströbmer.

100,000 Thaler

eventuell als Hauptgewinn, überhaupt aber Gewinne von Thlr. 60,000 — 40,000 — 20,000 — 12,000 — 10,000 — 2mal 8000 — 3mal 6000 — 4mal 4800 — 5mal 4000 — 5mal 3600 — 7mal 2400 — 21mal 2000 — 4mal 1600 — 36mal 1200 — 126mal 800 — 206mal 400 zc. zc. bietet die von der hohen Regierung genehmigte und garantierte große Geld-Verloosung. Die Theilnehmung an derselben kann um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinnen gezogen werden müssen und daher kein ähnliches Unternehmen größere Aussicht auf Erfolg bieten dürfte.

Zu der schon am
18. u. 19. dieses Monats.

stattfindenden 2. Ziehung kosten
Ganze Original-Loose 4 Thlr.

Halbe " " 2 " "
Viertel " " 1 " "

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns die wirklichen, mit dem amtlichen Stempel versehenen Original-Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einfindung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen, rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigt und direct zu wenden an

Rottenwieser & Co.,
Bank- u. Wechselgeschäft in Hamburg.

Anst. Schlafstellen an d. Moritzkirche 4, 2 Tr.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab ist die Stelle des Gärtners im Hospitale, mit welcher ein jährliches Gehalt von 50 $\%$ verbunden ist, anderweit zu besetzen. Qualifizierte Bewerber haben sich unter Beifügung ihrer Atteste schriftlich bei Unterzeichnetem (Polizei-Gebäude Nr. 17) oder beim Hospitals-Inspector Herrn **Mink** im Hospitale baldigt zu melden.

Halle, den 3. Mai 1870.

Der Vorsteher des Hospitals
Stadtrath Jordan.

Retour-SENDUNGEN.

Eine Post-Anweisung an Frau Krauß in Hamburg über 2 $\%$
Halle a/S., den 4. Mai 1870.

Post-Amt.

2 gr. starke Zughunde u. Wagen im Ganzen od. getheilt sind zu verk. **Kanzleigasse 2.**

2 Hobelbänke verkauft **kl. Märkerstraße 4.**

Klinik für Mund- und Zahnranke täglich Morgens 8—9 in der Chir. Klinik.

Dr. Hohl, Privatdocent.

Ein ordentlicher Hausdiener, welcher g. Atteste hat, sucht eine Stelle **Kanzleigasse 2.**

Ein Mädchen von 14—16 Jahren für den ganzen Tag gesucht **Mittelwache 3, part.**

Junge Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, werden angen. **alter Markt 9, 2 Tr.**

Ein gewandter Kellner wird zum 1. Juni gesucht im **Krause'schen Garten.**

Stube, 2 Kammern zc. zu Johannis gesucht. Adressen mit Preisangabe unter **K. F.** abzugeben **Mühlberg 2.**

Eine Etage, bestehend aus 3—4 Stuben, Kammern, Küche, verschl. Entrée, sof. od. zu Johannis zu bez. Das Nähere in d. Exp. d. Bl.

Möbl. Wohnung zu beziehen **Fleischergasse 2.**

Eine möblierte freundl. Stube u. Kammer, mit Aussicht nach der Promenade, ist sofort od. nächsten Monat zu vermieten. Desgl. eine hübsche große Stube ohne Kammer, Aussicht nach den Gärten, ist billig zu verm. **Mauergasse 16, 2 Tr.**

Freundl. möbl. St. u. K. verm. **Leipzigerstr. 8.**

Eine möbl. Stube sofort zu vermieten **Königsstr. 8, 2 Tr., nahe der Leipzigerstraße.**

Geisthór, Mühlweg Nr. 3
ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten.

Eine **Parterre-Wohnung**, bestehend aus 3 St. und allem Zubehör nebst Gartenpromenade, ist gr. Wallstraße Nr. 6 zum 1. October zu beziehen. Näheres daselbst 2te Etage.

Eine Wohnung vermietet **Fleischergasse 3.**

Eine freundl. möbl. Stube u. Kammer sofort zu vermieten. Näheres **Karzerplan 3, 1 Tr.**

Schlafstelle mit Kost **Magdeburger Chaussee 5.**

Anst. Schlafstelle mit Kost **Bärgasse 7.**

Anst. Schlafst. offen **Mittelstr. 4, im Hof 1 Tr.**

Eine Tasche zum Umschnallen verloren. Abzugeben bei Frau **Berger**, gr. Steinstraße 62.

Haasenstein & Vogler,

älteste und bedeutendste Annoncen-Expedition in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz,

besorgen Annoncen in **alle hiesigen**, sowie alle Zeitungen der ganzen Erde ohne Berechnung von Provision und haben ihre Etablissements in

Leipzig, Markt Nr. 17, Königshaus,

sowie in

Hamburg, Neuerwall 50.

Köln a/R., Bobstraße 32.

Frankfurt a/M., gr. Gallusstraße 1.

Stuttgart, Kronprinzenstraße 1b.

Berlin, Leipzigerstraße 46.

Basel, Steinenberg 29.

Breslau, Ring 52.

Zürich, Eschergasse 1.

Wien, neuer Markt 11.

Genf, Place du Molard 2.

St. Gallen, obere Grabenstraße 12.

Sobald ist erschienen und wird gratis ausgegeben unser

Zeitungs-Verzeichniß und Insertions-Tarif 10. Auflage.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit einer geringen Einlage zu bedeutenden Capitalien gelangen zu können.

Allen denjenigen, die dem Glücke, auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, wird hiermit die im heutigen Blatte erschienene Annonce der Herren

Wottenvieser & Co. in Hamburg zur besonderen Beachtung empfohlen.

Echten Magdeb. Sauerkohl
2 Pfd. für 15 Pfennige empfiehlt
C. Müller.

Bekanntmachung.

Am 31. Mai d. J. beginnen die Ziehungen der 158ten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher die Hauptpreise von 2 Mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 Gulden zc. zu gewinnen werden u. empfiehlt Ganze Original-Loose 1. Klasse für Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe für Thlr. 1. 21 Sgr. 6 Pf., Viertel für 26 Sgr. unter Versicherung pünktlichster Bedienung

das Bank- u. Wechselgeschäft

von

Moritz Stiebel Söhne,

Hauptcollecteure

in **Frankfurt am Main.**

Pläne und Listen gratis.

Velz- und wollene Sachen
übernimmt gegen Garantie zur Aufbewahrung während des Sommers

Julius Löfche, Leipzigerstraße 17.

Ein schwarz-grau-weißer Kater vor einiger Zeit entl. Wiederbr. eine Belohn. **Hospitalsplatz 2.**

3 Crinolinen, schon vor längerer Zeit wahrscheinlich irrtümlich abgegeben, ich bitte nochmals dieselben abzuholen **kl. Klausstraße 13, 1 Tr.**

1 Thlr. Belohnung.

Eine Börse mit circa 6 $\%$ Inhalt verloren. Gegen obige Belohnung abzugeben **Landwehrstraße 15, im Laden.**

30 Thlr. Belohnung.

Am Mittwoch Vormittag ist von einem Boten ein Quittungsbuch mit 400 $\%$ inliegend, in 4 preuß. Hundert-Thalerscheinen auf der Schifferbrücke verloren und das Buch nebst 100 $\%$ in der Saale aufgefangen. Wer über den Verbleib der übrigen 300 $\%$ Auskunft geben kann und zur Wiedererlangung des Geldes behülflich ist, wolle sich gütigst sofort **Klausthor-Vorstadt Nr. 1** melden.

5 Thlr. Belohnung.

Zum zweiten Male ist die hinter meinem Garten in Siebichenstein befindliche Ruhebank von rüchloser Hand gewaltsam zerstört worden. Dem Entdecker dieses Frevels wird obige Belohnung zugesichert. **Der Banquier Lehmann.**

Unsern lieben Freunde, dem Turnwart des **F. F. Fahn'schen Vereins, C. Wahl** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein sommerliches Hoch!
Die Salamander.

Dankagung.

Für die vielfachen Liebesbeweise die meinem verstorbenen Manne und uns zu Theil wurden, sagen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank.

Halle, den 5. Mai 1870.

Wittve Fiedler nebst Tochter.

Familien-Nachrichten.

Den 3. Mai Nachmittags starb plötzlich zu Berlin unser einziger, innigstgeliebter Sohn und Bruder **Albert Pitzler** im 21. Lebensjahre. Diese Trauernachricht allen Bekannten und seinen Freunden mit der Bitte um stillen Beileid.

Halle, den 5. Mai 1870.

Die trauernden Eltern und Geschwister.